

Dieser Text ist eine provisorische Fassung.
Massgebend ist die definitive Fassung, welche unter
www.bundesrecht.admin.ch veröffentlicht werden wird.



Verordnung über die Requisition von Schutzanlagen und Liegestellen zur Bewältigung von Notlagen im Asylbereich (VRSL)

Verlängerung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 11. März 2016¹ über die Requisition von Schutzanlagen und Liegestellen zur Bewältigung von Notlagen im Asylbereich wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 2

² Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 520.20

